

## Forschungsbericht über die rechtlichen fachlichen Grundlagen zum ElektroG

### Erhebliche Unterschiede im Prüfniveau für Erstbehandlungsanlagen

Das Umweltbundesamt hat den Forschungsbericht über „Rechtliche und fachliche Grundlagen zum ElektroG“ veröffentlicht. Damit wurde innerhalb weniger Wochen das dritte Grundlagendokument zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vorgelegt. Vorausgegangen war Ende Februar der Entwurf zum neuen Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EUWID 10/2008) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Laga) sowie Anfang April die „Praxishilfe Erstbehandlung“ des Ahlener Infa-Instituts (EUWID 16/2008), die ebenfalls vom Umweltbundesamt beauftragt worden war.

Der nun veröffentlichte Forschungsbericht hatte in seinem ersten Teil mit dem Titel „Anforderungen an die Zertifizierung der Erstbehandler nach ElektroG“ die Erarbeitung eines Leitfadens zum Gegenstand. Bei der Beschreibung der gegenwärtigen Situation zeigten sich erhebliche Unterschiede nicht nur in der Qualifikation der Sachverständigen, sondern auch in den Prüfanforderungen an die Erstbehandlungsanlagen. Konsequenz daraus sei, dass die Durchführung der Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen keinen einheitlichen Vollzug erwarten lasse, heißt es in der Untersuchung. Daher wurde ein Prüfleitfaden entwickelt, der versucht, das Prüfniveau für die Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen anzugleichen.

Der Prüfleitfaden wiederum dient als Grundlage für Empfehlungen für die Sachverständigenausbildung. Er zeigt auf, welche Fachgebiete in welcher Kenntnistiefe vom Sachverständigen zur Zertifizierung von Erstbehandlungen erfasst werden müssen. Darüber hinaus enthält der Abschlussbericht Vorschläge, welche Vorschriften zu ändern sind, um die Prüf- und Qualifikationsanforderungen zu verbessern.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Abschlussberichts „Anforderungen an die Dokumentation beim Erstbehandler und die Meldevorgänge zum Erstbehandler für das Monitoring der Quoten“ steht der „Leitfaden Monitoring“. Er gibt Handlungsanleitungen für das Zusammenführen der Daten bei den Erstbehandlern. Der Leitfaden stellt Regeln und Prinzipien auf, um das Handling des Monitorings möglichst einheitlich und praxistgerecht zu gestalten. Der Leitfaden sollte außerdem Grundlagen schaffen, auf deren Basis die Bundesrepublik Deutschland ihre Meldepflichten zum Elektro- und Elektronikgeräterecycling gegenüber der EU-Kommission erfüllen kann. Enthalten ist außerdem eine Methodik zur Prüfung von Sachverständigen, die im Bereich des Monitorings der Erstbehandler tätig sind.

Der dritte Teil des Forschungsberichts befasst sich mit „Anforderungen an die Ermitt-

lung des individuellen Anteils an Altgeräten an der gesamten Altgerätemenge pro Geräteart durch Sortierung oder nach wissenschaftlich anerkannten Methoden“. Er zeigt auf, wie sich auf Basis von Haushaltsbefragungen, Hochrechnungen, Sichtungen und Sortierungen der Anteil der Altgeräte eines bestimmten Herstellers an der gesamten Altgerätemenge pro Geräteart ermitteln lässt. Er zeigt somit Wege auf zur kostengünstigen Bestimmung der individuellen Herstellerverantwortung.

Die Federführung des drei Teile umfassenden Berichts lag bei Prof. Bernd Bilitewski, wobei die ersten beiden Teile von der Umweltkanzlei Dr. Rhein erarbeitet wurden. Den dritten Teil erstellten Prof. Bilitewski und eine Gruppe wissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Forschungsbericht steht auf der Homepage des Umweltbundesamtes zum Download zur Verfügung ([www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3461.pdf](http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3461.pdf), [www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3462.pdf](http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3462.pdf), [www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3463.pdf](http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3463.pdf)). □

*Auszug aus EUWID 17, 22.04.2008*